

Männlich/ weiblich/ divers

Zusätzliche Geschlechtsbezeichnung in Stellenausschreibungen

Die KZVB empfiehlt ihren Mitgliedern dringend, bei Stellenausschreibungen das dritte Geschlecht zu berücksichtigen.

Hintergrund sind eine Änderung des Personenstandgesetzes (PStG), das am 1. Januar 2019 in geänderter Fassung in Kraft ist. Der Gesetzgeber hat damit einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2019/16) umgesetzt.

Nach dem Gleichbehandlungsgesetz ist es erforderlich, Stellen geschlechtsneutral auszuschreiben. Aufgrund des geänderten Personenstandsgesetz ist diese Geschlechtsneutralität nun auch auf Menschen auszuweiten, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zuzuordnen sind. Dies lässt sich etwa mit dem Hinweis „(männlich/ weiblich/ divers)“ bzw. dem entsprechenden Kürzel „(m/w/d)“ erreichen, das an die Stellenbezeichnung angefügt wird.

Alternativ kann auch ein geschlechtsneutraler (Ober-)Begriff, wie z. B. „Assistenz“ oder „Zahnmedizinische Fachkraft“ verwendet werden.

Außerdem sollten im Ausschreibungstext Elemente, wie „...seine/ihre...“ oder „...er/sie...“ vermieden werden. Alternativ können Formulierungen verwendet werden wie z. B. „Wir setzen voraus...“ oder „Wir erwarten...“ bzw. Interessenten direkt anschreiben, wie z. B. „Sie haben eine abgeschlossene...“ oder „Sie haben gute...“.

Diese Hinweise sind auch mit Blick auf mögliche Abmahnungen zu beachten.